

14.089s Für eine faire Verkehrsfinanzierung. Volksinitiative

Ausführungen von Regierungsrat Peter Hegglin, Präsident FDK,
Anhörung KVF-S, 12. Januar 2015, Parlamentsgebäude, Bern

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, vor Ihrer Kommission die kantonale Sicht zur Volksinitiative „für eine faire Verkehrsfinanzierung“ darlegen zu dürfen. Ich beginne mit der finanzpolitischen Sicht der FDK. Regierungsrat Paul Federer, Präsident der BPUK, wird die Initiative anschliessend aus einer verkehrspolitischen Optik einschätzen.

Um es vorweg zu nehmen: Die FDK lehnt die Volksinitiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“ in Übereinstimmung mit dem Bundesrat ab. Eine volle Zweckbindung der Mineralölsteuer zugunsten des Strassenverkehrs bringt den Bundeshaushalt in finanzpolitische Schieflage. Zweitrundeneffekte auf die Kantone sind wahrscheinlich. Dies gilt es zu vermeiden.

Die bundesrätliche Botschaft legt den finanzpolitischen Hintergrund des Anliegens der Volksinitiative dar. Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer sind fiskalische Einnahmen mit einer Teilzweckbindung. Sowohl die Geschichte des Treibstoffzolls als auch der internationale Vergleich mit ähnlichen Abgaben in diversen europäischen Staaten bestätigt die Natur der Mineralölsteuer als Fiskalabgabe und nicht als Gebühr für die Strassennutzung! Die Volksinitiative stellt diesen zentralen Punkt in Frage.

Wir halten diese Uminterpretation für problematisch. Es bezahlt wohl niemand gerne Steuern, aber der Staat muss mit seinen beschränkten Mitteln eine Vielzahl von Aufgaben erfüllen. Egal ob Einkommens-, Mehrwert-, Grundstücksgewinn- oder eben

die Mineralölsteuer. Es muss eine massvolle Steuerbelastung angestrebt werden, für die Finanzierung sämtlicher Aufgaben. Dass der Strassenverkehr über eine vergleichsweise abgesicherte Spezialfinanzierung verfügt, ist – auch im internationalen Vergleich - ein besonderes Privileg dieser Staatsaufgabe, welche andere Bereiche nicht kennen. Ich denke an Kernaufgaben des Staates wie Polizei und Justiz, den Gesundheits- und Sozialbereich in den Kantonen oder beim Bund an die Landwirtschaft und die Landesverteidigung. Die Initiative will mit einer vollständigen Zweckbindung der Mineralölsteuer eine massive Aufstockung der Mittel für den Strassenbau erreichen. Sie verkennt damit aber die Mittelkonkurrenz mit anderen Staatsaufgaben. Im Falle einer Annahme der Volksinitiative würden erhebliche Mittel der allgemeinen Bundeskasse entzogen. Die rund 1.5 Mrd. Franken, die heute aus der Mineralölsteuer in die allgemeine Bundeskasse fliessen, sind weder eine Zweckentfremdung noch ein unfairen Einsatz der Mittel!

Ich betone, dass wir uns hier für das finanzpolitische Gleichgewicht auf Bundesebene einsetzen. Wir Kantone streiten uns zwar oft – und gern - mit dem Bund in finanzpolitischen Fragen. Aber wenn es um den Kampf gegen finanzpolitische Abenteuer geht, kommt es zum Schulterchluss der Vernunft. Falls bei einer Annahme der Initiative die Mittel zugunsten des Strassenverkehrs massiv aufgestockt würden, hätten die Kantone voraussichtlich rund 150 Mio. Franken an zusätzlichen nicht werkgebundenen Beiträgen für den Strassenverkehr zur Verfügung. Angesichts der anstehenden Herausforderungen für den Bundeshaushalt und unseren einschlägigen Erfahrungen mit Sparpaketen des Bundes ist zu befürchten, dass die Kantone infolge der Konsolidierungsmassnahmen des Bundes finanzielle Mehrbelastungen zu tragen hätten. Ihre Auswirkungen auf die Kantone dürften die ihnen zufließenden 150 Mio. Franken erfahrungsgemäss übersteigen. Die kantonalen Budgets für 2015 sind Warnung genug, um klar zu machen, dass die Kantone am Anschlag sind: 1.3 Mrd. Franken Mehrausgaben für die Spitalfinanzierung, Ausgaben für die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden und Ausfinanzierungen von Pensionskassen sollen hier als Stichworte genügen. Längerfristig schultern die Kantone und Gemeinden auch den Löwenanteil der Lasten struktureller Veränderungen, sei dies aus der Reform der Unternehmensbesteuerung oder die Kosten der Alterung unserer Bevölkerung.

Die Finanzdirektorenkonferenz hat sich bislang nicht in die Diskussion um die Strassenfinanzierung eingeschaltet. Die Baudirektoren haben hier die Federführung. Mit der Anpassung des Netzbeschlusses Nationalstrassen und der NAF-Vorlage ist derzeit Bewegung in der Diskussion um die Strassenfinanzierung. Es braucht hier aus-

gewogene Lösungen. Die Volksinitiative „für eine faire Verkehrsfinanzierung“ ist allerdings weder ausgewogen noch fair, sondern einseitig. Einseitig auf Kosten der Bundesfinanzen und damit anderer wichtiger Aufgaben. Wir haben ein vitales Interesse, dass der Bund seinen finanzpolitischen Spielraum behält und Kollateralschäden auf unsere Haushalte ausbleiben.

Die FDK beantragt Ihnen deshalb, die Volksinitiative abzulehnen.